

Dr. Daniel Lampart

RECHTSANWALT / FRANKFURT AM MAIN

ZERTIFIZIERTER BERATER FÜR STEUERSTRAFRECHT (DAA)

+49 (0) 69 76 80 73-252

d.lampart@ags-legal.com



Dr. Daniel Lampart ist seit 2020 Rechtsanwalt am Frankfurter Standort der Rechtsanwaltskanzlei AGS Legal. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet des privaten Bau- und Immobilienrechts sowie der Prozessführung. Dr. Lampart ist spezialisiert auf die Beratung nationaler und internationaler Mandanten in allen Phasen einer Projektentwicklung und bei Fragen des gewerblichen Mietrechts. Zudem unterstützt er Mandanten im Rahmen von gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten. Sein Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Litigation liegt ebenfalls im Bereich des Bau- und Immobilienrechts. Zusätzlich berät er hier auch auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit Tax Com-

pliance und Steuerstrafrecht. Dr. Lampart studierte in Heidelberg Rechtswissenschaften mit dem Schwerpunktbereich Steuerrecht und war nach Abschluss seines Studiums als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg von Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof tätig. Im Rahmen seiner dortigen Tätigkeit promovierte Dr. Lampart zu einer finanzverfassungsrechtlichen Thematik.

Im Anschluss hieran und vor seiner Tätigkeit bei AGS Legal war Dr. Lampart im Bereich des Immobilienrechts bei einer internationalen Großkanzlei in München angestellt.

Durchgeführte Projekte (Auswahl):

- Internationales Immobilienunternehmen: Beratung bei der gerichtlichen Verteidigung gegen eine Entschädigungsforderung wegen Bauverzögerung
- Internationales Immobilienunternehmen: Beratung zu Fragen im Bereich des Asset-Managements während der Covid-19-Pandemie
- Internationales Immobilienunternehmen: Begleitende Beratung im Rahmen einer Immobiliensanierung im Bereich der Frankfurter Innenstadt
- „Cum-ex“: Beratung zu steuerstrafrechtlichen Aspekten im Zusammenhang von „cum-ex“-Geschäften
- Dieselgate: Beratung zu steuerstrafrechtlichen Aspekten wegen gewährter Ermäßigungen bei der KfZ-Steuer